
Annahme von Spenden gemäß § 78 Abs. 4 GemO, eingegangen im Zeitraum vom 14.07. bis 21.12.2025

Sachdarstellung:

Die Gemeindeverwaltung hat im o.g. Zeitraum folgende Spenden erhalten:

SpenderInnen	Zweckbindung	Betrag	
Marita Kohler	Eduard-Fritz-Stiftung	280,00 €	
Justine Schreiber	Eduard-Fritz-Stiftung	280,00 €	
Marc und Renate Heuser	Eduard-Fritz-Stiftung	560,00 €	
Sybille Hildebrand	Eduard-Fritz-Stiftung	280,00 €	
		insgesamt	1.400,00 €

Der Gemeinderat hat der Annahme dieser Spenden nach gesetzlicher Vorgabe zuzustimmen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der oben genannten Spenden mit einem Gesamtbetrag von 1.400,00 € zu. Die zweckgebundenen Spenden zugunsten der Eduard-Fritz-Stiftung werden der vorgegebenen Zweckbestimmung zugeführt. Auf Wunsch werden Spendenbescheinigungen ausgestellt.

Buchheim, 15.12.2025



Ilona Steinmann
Bürgermeisterin